

Amtliche Bekanntmachung

des

Amtes Großer Plöner See

Nr. 4 / 2018 vom 31. Juli 2018

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Gerichtsschöffen**

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachung innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-grosser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-grosser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit: Bekanntmachung Nr. 4 für das **Amt Großer Plöner See**: Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Gerichtsschöffen.

Plön, 30.07.2018

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

BEKANNTMACHUNG

über die Auflegung der Vorschlagsliste für Gerichtsschöffen

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Gerichtsschöffen - Amtsgerichtsbezirk Plön – für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

06. August 2018 bis zum 13. August 2018

eine Woche lang zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 4 EG, aus.
Zudem liegt eine Kopie der Liste bei Ihrem Bürgermeister vor Ort aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
gez. i. A. Boye